

*... und wieder Neuheiten in den Steuergesetzen. Am 08.11.2007 wurde das **Jahressteuergesetz 2008** vom Bundestag verabschiedet. Die angenommene Fassung weicht noch einmal vom dem bisher bekannten Entwurf der Bundesregierung ab.*

UPDATE Geringwertige Wirtschaftsgüter

Ein geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG) ist laut Gesetz ein abnutzbares, bewegliches Wirtschaftsgut, das selbständig genutzt werden kann.

Das Besondere an geringwertige Wirtschaftsgütern ist, dass ihre Anschaffungskosten im Anschaffungsjahr komplett als Betriebsausgaben abgezogen werden können und die Abschreibung nicht über mehrere Jahre verteilt werden muss.

Als GWG sind bisher Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu Euro 410,00 (netto) eingeordnet worden.

Gemäß der Neuregelung sind GWG nur noch bei Anschaffungskosten bis Euro 150,00 (netto) sofort abzugsfähig. Bei umsatzsteuerbefreiten Ärzten, d.h. ohne Berechtigung zum Vorsteuerabzug, können künftig Wirtschaftsgüter bis Euro 178,50 (brutto) sofort als Betriebsausgabe angesetzt werden.

Für Wirtschaftsgüter deren Anschaffungskosten zwischen 150,01 Euro und 1.000,00 Euro liegen, ist künftig ein Sammelposten zu bilden. Dieser Pool wird über fünf Jahre abgeschrieben. Eine Einzelbewertung ist daher ausgeschlossen.

Da die Neuregelungen eine Verschlechterung der Abschreibungsmöglichkeiten darstellt, ist es ratsam, bestimmte Anschaffungen vorzuziehen:

- Wirtschaftsgüter zwischen 150,00 Euro und 410,00 Euro können 2007 noch voll abgeschrieben werden
- Wirtschaftsgüter zwischen 410,00 Euro und 1.000,00 Euro, die in weniger als fünf Jahren abgeschrieben werden können. Dies betrifft vor allem Computer und Computertzubehör, da 2007 deren Abschreibung noch auf drei Jahre verteilt werden kann.

(Dr. Kerstin Arnold, Steuerberaterin, Pischel & Kollegen
eMail: Kerstin.Arnold@Pischel.info)